



Kanton St.Gallen
Departement des Innern
9001 St.Gallen
info.diafso@sg.ch

St. Gallen, 6. Januar 2025

Vernehmlassung zum VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz gemäss Bericht und Entwurf vom 15. Oktober 2024. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Nachtrag beabsichtigt, dass für anerkannte und vorläufig aufgenommene Geflüchtete im Fall des Bezugs von Sozialhilfeleistungen die freie Wohnortswahl eingeschränkt werden soll. Ziel der Massnahme ist eine Steuerung der Wohnsitznahme von Personen aus dem Asylbereich über das ganze Kantonsgebiet hinweg.

Die SP lehnt diesen unnötigen sowie völkerrechts- und bundesrechtswidrigen Nachtrag zum Sozialhilfegesetz in aller Deutlichkeit ab. Die Regierung beantragt richtigerweise Nichteintraten auf die Vorlage. Eine Einschränkung der Wohnortwahl kann nicht gerechtfertigt werden. Die grundsätzlichen Freiheits- und Gleichheitsrechte stehen allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zu und stehen nicht zur Disposition des Gesetzgebers.

Das Problem liegt nicht bei der freien Wohnsitzwahl, sondern bei der fehlenden solidarischen Finanzierung des Sozialhilfe- und Asylbereichs. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Die SP hat im Rahmen des V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) u.a. beantragt, den Beitragsatz beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich zu erhöhen. Damit würden wenigstens die finanziellen Belastungen der Gemeinden mit vielen Personen mit Flüchtlingseigenschaft besser abgegolten. Dies wäre sinnvoller, anstatt in die Rechte von bestimmten Personengruppen einzugreifen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St.Gallen

Dario Sulzer
Co-Präsident Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit